



# Verfall europäischer Werte in Ungarn? Antworten der deutschen Zivilgesellschaft

EU-in-BRIEF | Ausgabe 8-2013

Von Claudia Zentgraf

**Genauso reflexartig und vehement, wie die ungarische Regierung jedwede Einmischung in innenpolitische Entscheidungen ablehnt, fällt der Aufschrei im Ausland zu Ungarns Verfassungsänderungen aus. Medien und internationale Institutionen sind sich einig: Ungarn wandelt auf einem schmalen Grad. Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit sind in Gefahr und mit ihnen die europäische Wertegemeinschaft. Und die Reaktionen der Zivilgesellschaft? Die Europäische Bewegung Deutschland hat als größtes europapolitisches Netzwerk zivilgesellschaftlicher Akteure in Vorbereitung einer Veranstaltung zum Thema ihre Mitgliedsorganisationen befragt.**

Keine Woche ohne schlechte Nachricht aus Ungarn. Keine Woche, in der internationale Medien die aktuellen innenpolitischen Entwicklungen in Ungarn nicht aufs Schärfste kritisieren. Und tatsächlich – es gibt derzeit viele Gründe, besorgt nach Ungarn zu schauen: die destruktive Haltung des ungarischen Premierministers Viktor Orbán in der Antisemitismusdebatte; die mittlerweile vierte Änderung der 2011 eingeführten neuen Verfassung; die Einschränkungen von Medienfreiheit und Gewaltenteilung. Die mediale Berichterstattung spricht vom „Rechtsruck“<sup>1</sup>, von einer „Putinisierung“<sup>2</sup> ungarischer Politik. Eine Abkehr von Rechtsstaatlichkeit und

Demokratieprinzip wird Orbán attestiert. Institutionelle Stellungnahmen zeichnen dieses Bild ebenfalls: Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, unabhängige Expertengremien des Europarats, die Bundesregierung und die US-Regierung – sie alle sind sich in ihrem Urteil weitgehend einig, dass Budapest Pfade beschreitet, die aus rechtsstaatlicher Perspektive höchst kritisch sind. Die ungarische Regierung wird indes nicht müde, die Kritik aus dem Ausland als inhaltlich unzutreffend oder politisch motiviert zurückzuweisen.

Doch was sagt die deutsche Zivilgesellschaft zum ungarischen Kurs? Lassen sich unterschiedliche Haltungen je nach politischer Couleur oder ökonomischen Interessen zeichnen? Deckt sich die von Institutionen wahrgenommene

<sup>1</sup><http://www.spiegel.de/politik/ausland/orbans-rechtsruck-in-ungarn-autokratisch-durchgeknallt-a-807287.html>;

<http://www.dw.de/rechtsruck-in-ungarn/a-16561346>;

<sup>2</sup> <http://www.tagesspiegel.de/politik/ungarns-ministerpraesident-orban-tiger-sucht-grenzen/3686292.html>;

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/eu-druck-auf-ungarn-budapest-legt-geaendertes-mediengesetz-vor-a-744870.html>

innenpolitische Lage Ungarns mit den Bedenken zivilgesellschaftlicher Akteure? Das Netzwerk EBD hat in Vorbereitung einer Podiumsdiskussion des EBD-Mitglieds Deutsch-Ungarische Gesellschaft am 16. April dieses Jahres einige Positionen ihrer Mitgliedsorganisationen zusammengetragen, um das Bild über den ungarischen Kurs zu komplettieren.

Bei der Diskussionsveranstaltung<sup>3</sup> in der ungarischen Botschaft wurden durchaus kontroverse Sichtweisen vorgetragen. Der ungarische Botschafter Dr. József Czukor brachte seine Verwunderung über die starken internationalen Reaktionen zum Ausdruck. Situationen würden vor allem von den Medien verfälscht dargestellt. Ungarn sei mehr als die aktuellen Verfassungsänderungen. Gleichzeitig bezeugte der Botschafter Ungarns Interesse an einer europäischen Integration und unterstrich das ungarische Bekenntnis zur Demokratie.

Dem Standpunkt des Botschafters schlossen sich einige der Diskutanten an. Die Kritik, die jüngsten Verfassungsänderungen bedeuteten eine Gefahr für die europäische Wertegemeinschaft, wurde als eine von der Presse getriebene Vorverurteilung Ungarns zurückgewiesen. Die Medien verfälschten die Situation in Ungarn. Vor allem die öffentlichen Reaktionen auf die Änderungen des ungarischen Mediengesetzes seien überzogen. Zwar herrsche Konsens, dass Meinungsfreiheit prinzipiell zu gewährleisten sei. Dennoch hätten die Medien eine Verantwortung bei der Verbreitung von Informationen. Weiterhin wurde die Berechtigung der EU, sich in nationale Innenpolitik einzumischen, grundsätzlich in Frage gestellt. Man könne sich in Deutschland nicht anmaßen über Ungarn zu urteilen, solange auch hier nicht jede Regelung europarechtskonform sei.

<sup>3</sup> Zusammenfassung: <http://www.netzwerk-ebd.de/news/muster-oder-pruegelknabe-diskussionsveranstaltung-zur-aktuellen-politik-ungarns/>

Die Beschränkung der Kompetenzen des Verfassungsgerichtes wurde als ein notwendiger Schritt bezeichnet, demokratische Strukturen zu wahren, da Verfassungsgerichte in Ungarn, aber auch in Deutschland, sich mitunter als Ersatzgesetzgeber verstünden und den demokratisch legitimierten Parlamenten die Kompetenz beschnitten. Aus dem Publikum war indes zu vernehmen, dass es auch zur Demokratie gehöre, Minderheiten zu schützen. Man müsse daher mit einer Zweidrittelmehrheit politisch verantwortungsvoll umgehen.

## Europäische Werte müssen für alle gelten

Europäische Werte müssen für alle gelten: Zu dieser Einschätzung kommen auch die internationalen Institutionen. In Deutschland und anderen europäischen Ländern haben Budapests jüngste Verfassungsänderungen politische Würdenträger und Medien für die ungarische Innenpolitik sensibilisiert. Dabei folgen die aktuellen Entwicklungen einem Muster, mit dem sich die deutsche Zivilgesellschaft bereits seit Jahren kritisch auseinandersetzt. Seit dem Wahlsieg 2010 nutzte die Orbán-Regierung ihre Zweidrittelmehrheit im Parlament, um sich einen Rechtsstaat nach ihrem Bilde zu formen. Auch die durchaus erfolgreiche Ratspräsidentschaft Ungarns im ersten Halbjahr 2011 vermochte nicht von den aus europäischer Sicht kontroversen Verfassungsänderungen abzulenken.

So löste z.B. das noch während der Präsidentschaft verabschiedete Mediengesetz in Deutschland einige Proteste aus. Die EBD-Mitgliedsorganisation Vereinigung Europäischer Journalisten e.V. (VEJ) zeigte sich in einer öffentlichen Stellungnahme im Februar 2011 besorgt um die Pressefreiheit in Ungarn. Sie kritisierte unter anderem die politisch einseitige

Besetzung des ungarischen Medienrats mit ausschließlich regierungstreuen Vertretern sowie dessen Sanktionsmöglichkeiten. Gleichzeitig begrüßte die VEJ die von der EU-Kommission angestoßenen Gesetzesänderungen und äußerte vorsichtig die Erwartung, „dass die ungarische Regierung der Versuchung widersteht, bei Regulierungen auf dem Medienmarkt die Meinungs- und Pressefreiheit einzuschränken“.

Auch von Seiten des Deutschen Gewerkschaftsbunds erfuhr die Kommission in ihrer kritischen Haltung gegenüber der ungarischen Innenpolitik Unterstützung. DGB-Chef Michael Sommer äußerte sich in einer Pressemitteilung wie folgt: „Dass die Europäische Kommission in diesen Tagen erklärt, das ungarische Mediengesetz sei in Teilen mit EU-Recht unvereinbar, ist begrüßenswert.“ Dies reiche jedoch bei weitem nicht aus. Sommer weiter: „Ich erwarte, dass die Orbán-Regierung jetzt nicht mehr herumlaviert, sondern noch innerhalb ihrer Ratspräsidentschaft das Mediengesetz in der Mülltonne verschwindet.“ Notfalls müsse die EU hierzu den notwendigen Druck ausüben. Gerade Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter seien oft von den Einschränkungen der Presse- und Meinungsfreiheit betroffen und müssen um ihr Recht auf Meinungsäußerung, politische Betätigung und um ihre Freiheit fürchten. Daran werde laut DGB deutlich, wie eng die Rechte freier Medien und freier Gewerkschaften zusammenhängen. Eine demokratische Gesellschaft sei auf beide angewiesen, weshalb der DGB diejenigen unterstützen wolle, die es anders als in Deutschland schwer haben, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ausüben zu können.

Ihrem Auftrag entsprechend zeigten sich auch zwei große europäische Bürgerinitiativen im Netzwerk EBD, die Europa-Union Deutschland und die Jungen Europäischen Föderalisten Deutschland,

besorgt über die politischen Entwicklungen in Ungarn. Gemeinsam organisierten sie daher auf Beschluss ihres Präsidiums im März 2012 eine Demonstration in Berlin gegen die Verfassungsänderungen. Ziel war es, auf die problematische Entwicklung der Bürger- und Menschenrechte in Ungarn aufmerksam zu machen. Europa als Wertegemeinschaft – dies gelte insbesondere für die grundlegendsten Werte aller: Demokratie, rechtsstaatliche Ordnung, Achtung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten. Auf diese Werte gründe sich die Europäische Union, diese gelte es zu schützen.

Zu ähnlicher Einschätzung kommt auch ein Gros der parteinahen Stiftungen. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hinterfragte bereits im Februar dieses Jahres die Einschränkung der Macht des Verfassungsgerichtes. Die Orbán-Partei FIDESZ könne durch diese Verfassungsänderung die Überprüfung eines Gesetzes auf Verfassungsmäßigkeit durch das oberste Gericht umgehen. Die Gewaltenteilung sei somit nicht mehr sichergestellt.

## Ein anderes Demokratieverständnis?

Die Friedrich-Naumann-Stiftung wird in ihrer Kritik an Ungarn noch um einiges deutlicher: Die Regierung Orbán habe schlicht ein anderes Demokratieverständnis, als es den Standards in der EU entspreche. Sie forderte bereits im August 2011 die liberale Parteienfamilie in Europa auf, Verstöße gegen Demokratieprinzipien härter anzuprangern. Die Autokratisierung ungarischer Politik sei verbunden mit dem Abbau der offenen Bürgergesellschaft – deutliche Worte. Dabei war zum diesem Zeitpunkt der Höhepunkt der umstrittenen Gesetzesnovellen noch nicht erreicht. Aus Sicht der FDP-nahen Stiftung ließen fehlende zivilgesellschaftliche Strukturen es überdies notwendig werden, den Druck von außerhalb zu verstärken.

„Die Regierung international unter Druck zu setzen, kann helfen – aber nur dann, wenn die dahinter stehende Kritik auf Fakten beruht, objektiv und gerecht ist.“ Zu diesem Urteil kam die Böll-Stiftung im Januar 2011. In jener Einschätzung warb sie für eine ehrliche Auseinandersetzung mit der ungarischen Entwicklung, die auch auf nationale Besonderheiten eingehe. In einer politischen Kultur ohne lange demokratische Tradition sei es schwierig, Verständnis für und Vertrauen in eine gerechte, ausgewogene Verfassung herzustellen und die Menschen dazu zu bringen, diese zu verteidigen. Für den entstandenen Schaden am ungarischen Demokratieverständnis trage Orbán jedoch zweifelsohne Verantwortung.

Das Ungarn-Büro der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung kam zu einer anderen Bewertung der innenpolitischen Kontroversen vor Ort. Es nahm die jüngste Änderung der Verfassung in Schutz. Ungarn sei und bleibe ein Rechtsstaat, die Verfassungsänderung müsse als Reaktion auf die ablehnenden Urteile des Verfassungsgerichtes verstanden werden. Die massive Kritik sei nicht nachvollziehbar gewesen, da nach Angabe von FIDESZ-Rechtsexperten 95% der Verfassungsänderungen bekannte Bestandteile der Übergangsregelungen seien. Diese aktuelle Stellungnahme überrascht insofern, als trotz der Zusammenarbeit von CDU/CSU und FIDESZ in der EVP-Fraktion des Europäischen Parlamentes inzwischen deutlich kritische Stimmen hochrangiger CDU- und CSU-Politiker auf deutscher wie auch auf europäischer Ebene laut wurden. Auch über einen Ausschluss von FIDESZ aus der Fraktion wurde bereits öffentlich spekuliert. Man kann also keinesfalls davon sprechen, dass die CDU/CSU ihre ungarische Schwesterpartei gegen jedwede Kritik schützt.

## Die Renationalisierung der Wirtschaft in Ungarn

Die Wertedebatte ist wichtiger, jedoch nicht einziger kontroverser Diskurs über Ungarns innenpolitische Prioritäten. Auch die europäische Gemeinschaft des Rechts ist in Gefahr. Im Europäischen Gerichtsverband gehören nationale Gerichte dem Instanzenzug an. Wenn nationale Einschnitte eine effiziente Rechtsprechung und die Unabhängigkeit der Gerichte gefährden, ist dies aus europäischer Perspektive in Bezug auf Good Governance und Wettbewerb höchst kritisch. Auch die hiesige Wirtschaft hat demnach ein Interesse an innenpolitischer Stabilität der europäischen Handelspartner. Ungarn galt bei der deutschen Wirtschaft stets als verlässlicher Partner und wurde im Osten zum attraktiven Standort für deutsche Unternehmen. Die großen Namen des deutschen Einzelhandels wie METRO, Aldi und Lidl sind vor Ort; Dax-Schergewichte wie Siemens oder Bayer ebenfalls. Deutschland ist der größte ausländische Investor in Ungarn. Betrachtet man nun den Querschnitt der wirtschaftlichen Maßnahmen der letzten vier Jahre, so wird deutlich, dass die ungarische Regierung eine Renationalisierung betreibt, die einem gemeinsamen europäischen Binnenmarkt entgegensteht.

Ungleichbehandlungen von ungarischen und ausländischen Unternehmen im Steuer- und Kreditrecht, die Verstaatlichung des Tabakeinzelhandels – all das verstößt gegen das Diskriminierungsverbot der EU. Inländischen Unternehmen wird ein Vorteil gegenüber Anbietern aus dem Ausland eingeräumt. Bereits 2010 liefen unter anderem die EBD-Mitgliedsorganisationen Deutsche Telekom AG und der Handelsverband Deutschland HDE Sturm gegen die sogenannte ungarische Krisensteuer. „Wir sehen eine ganz klare Diskriminierung der ausländischen Anbieter,

denn die Umsatzschwellen erreichen vor allem die Ausländer“, erklärte der Sprecher des HDE. Dr. Rainhardt Freiherr von Leoprechting, damals Präsidiumsmitglied des HDE, bezeichnete die ungarischen Gesetzesnovellen vor dem Europäischen Parlament sogar als „anti-europäisch“. Die Deutsche Telekom kritisierte die Sondersteuer als „willkürliche Entscheidung, die dem Wirtschaftsstandort Ungarn schadet“.

Rechtssicherheit ist seither kaum mehr gegeben, auch aufgrund der unberechenbaren Wirtschaftspolitik Orbáns. Handelsgesetze werden praktisch über Nacht beschlossen und beinhalten weder einen vorherigen Konsultationsprozess, noch angemessene Übergangsfristen für die Unternehmen. Nicht zuletzt erschwert auch der bisweilen nachlässige Umgang mit Korruption ausländischen Unternehmen faires Wirtschaften. Die Profiteure sind die heimischen Staatsfirmen. Die europäische Integration hat das Nachsehen.

Was an den Reaktionen der zivilgesellschaftlichen Akteure ebenso deutlich geworden ist, wie bei institutionellen Stellungnahmen und medialer Berichterstattung, ist die Notwendigkeit, bei innenpolitischen Entscheidungen unserer europäischen Nachbarn genau hinzuschauen. Natürlich bedarf es dafür einer ehrlichen Auseinandersetzung mit den nationalen Besonderheiten und historisch gewachsenen Bedingungen, um jeglichem Vorwurf einer Vorverurteilung zuvor zu kommen. Jedoch steht die Einhaltung europäischen Rechts unabhängig von nationaler Innenpolitik. Die Europäische Union ist eine Wertegemeinschaft. Sie stützt sich auf das Bekenntnis zur Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – nach innen wie außen.

## Ungarn als Lehrstück für Europa

Innenpolitische Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gewaltenteilung und damit auf Rechtsstaatlichkeit haben, kommen einer Abkehr von der Wertegemeinschaft gleich. Wenn in einzelnen europäischen Staaten rechtsstaatliche Grundvoraussetzungen wie die Unabhängigkeit von Justiz und die Freiheit der Medien untergraben werden, steht das der Glaubwürdigkeit der Europäischen Union entgegen. Solange es noch keine „europäische Zivilgesellschaft“ gibt, die gemeinsam für ihre Rechte eintritt, müssen diese institutionell garantiert werden. Die wohl weitreichendste Chance liegt deshalb weiterhin in der Stärkung eben dieser Zivilgesellschaft. Gemeinsame Grundrechte, die für jeden Europäer gelten und die man vor den europäischen Gerichten auch gegen den eigenen Nationalstaat einklagen kann, tragen zu einer europäischen Identität bei und bieten somit das größte Potential die europäische Integration voranzutreiben. Eine ordentliche europäische Verfassung und die Politische Union böten schließlich letztinstanzlichen Schutz der europäischen Grundwerte für die Zivilgesellschaft.

„Die EU kann in die inneren Angelegenheiten Ungarns nicht eingreifen.“ Diesen Satz hatte Viktor Orbán noch vor zwei Jahren zur Kritik der EU am ungarischen Mediengesetz geäußert – ein Irrglaube, wie man heute weiß. Die EU kann. Und sie muss. Ungarn wird so zum Lehrstück für die politische Integration.

## Über die Autorin

**Claudia Zentgraf** ist Diplom-Politologin und absolvierte im Frühjahr 2013 ein Praktikum im Generalsekretariat der Europäischen Bewegung Deutschland e.V. In diesem Zeitraum betreute sie mehrere Veranstaltungen und Publikationen zur aktuellen Situation in Ungarn. Seit 1. Juli ist sie Projektassistentin beim Europäischen Wettbewerb.

**Kontakt:** [claudia.zentgraf@netzwerk-ebd.de](mailto:claudia.zentgraf@netzwerk-ebd.de)

Beim Zitieren dieses Artikels verweisen Sie bitte auf:

[http://www.netzwerk-ebd.de/fileadmin/files\\_ebd/eu-in-brief/EBD\\_PUB\\_EU-in-BRIEF\\_08\\_2013.pdf](http://www.netzwerk-ebd.de/fileadmin/files_ebd/eu-in-brief/EBD_PUB_EU-in-BRIEF_08_2013.pdf)

## Impressum

**EU-in-BRIEF | Analysen – Positionen – Vorausschau** ist ein kostenloses Informationsangebot im PDF-Format des Netzwerks Europäische Bewegung Deutschland.

ISSN-Nummer: 2191-8252

**Zitier-Hinweise:** Bisher wurden keine verbindlichen Regeln zur Zitierweise digitaler Publikationen geschaffen. Daher bitten wir, folgende Angaben zu übernehmen, wenn Sie einen unserer Texte zitieren möchten: Autoren des Textes, Titel des Textes, Internetadresse wie angegeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

© **Europäische Bewegung Deutschland e.V.**

Sophienstr. 28/29 | D-10178 Berlin

T +49 30 3036201-10 | F -19

[info@netzwerk-ebd.de](mailto:info@netzwerk-ebd.de)

Herausgeber: Bernd Hüttemann (V.i.S.d.P.)

## Mehr Wissen!

Auf der Website der EBD erfahren Sie alles Wesentliche über unsere Organisation und können kostenfrei auf eine Vielzahl von Informationen zu Europa zugreifen:

<http://www.netzwerk-ebd.de>

Die Europäische Bewegung Deutschland e.V. ist institutioneller Partner des Auswärtigen Amtes.